



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-009/2016	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		07.04.2016
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Finanzverwaltung		

Betreff:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	14.04.2016	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	28.04.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	11.05.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.02.2008 in der jeweils geltenden Fassung
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsleitfaden Brandenburg – BewertL Bbg)
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassen-ordnung – VV Produkt- und Kontenrahmen

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen hat gemäß § 82 (1) der BbgKVerf einen Jahresabschluss für jedes Haushaltsjahr nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2011 besteht aus nachfolgenden Teilen:

	Punkt der Anlage dieses Beschlusses
- der Ergebnisrechnung 2011	1
- der Finanzrechnung 2011	2
- den Teilrechnungen 2011	3
- der Bilanz 2011 (Stichtag 31.12.2011)	4
- dem Rechenschaftsbericht 2011	5

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 sind als Anlagen beigefügt:

	Punkt der Anlage dieses Beschlusses
- der Anhang	6
- die Anlagenübersicht	7
- die Forderungsübersicht	8
- die Verbindlichkeitenübersicht	9
- der Beteiligungsbericht	10

Die Kämmerin hat den Entwurf der Jahresrechnung 2011 mit seinen Anlagen gemäß § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Zeuthen wurde die Jahresrechnung der Bürgermeisterin zur Feststellung vorgelegt. Die Bürgermeisterin leitet den Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zu.

Die Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung soll spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Dieser Termin konnte aufgrund der Neueinführung des doppelten Buchführungssystems und dem damit erhöhten Arbeitsaufkommen nicht eingehalten werden.

Die Ergebnisrechnung 2011 weist zum 31.12.2011 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 182,5 T€ aus. Die Finanzrechnung 2011 weist zum 31.12.2011 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 4.881,7 T€ aus.

Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht (Punkt 5) und im Anhang (Punkt 6) dargestellt.

Die Teile der Jahresrechnung 2011 und deren Anlagen sowie des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 sind in digitaler Form der Gemeindevertretung übergeben worden. Die Fraktionen erhalten jeweils ein Exemplar der Anlagen in gedruckter Form.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 mit seinen Anlagen (digitale Bereitstellung)
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 14.04.2016

In der Sitzung des Hauptausschuss beraten und unter der Voraussetzung der Beantwortung der offenen Fragen empfohlen am: 28.04.2016

In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen am: 11.05.2016